

Unterterzen
Oberterzen, Murg
Tannenbodenalp
Quarten
Mols
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

01/2018



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

An vielen Orten in der Schweiz und ganz besonders auch im Kanton St. Gallen sorgt der Tourismus derzeit für unerfreuliche Schlagzeilen. Am Pizol etwa kann das Überleben der Bahnen nur mit jährlichen Beiträgen der Gemeinden sichergestellt werden. Im Toggenburg verweigert die St. Galler Regierung finanzielle Unterstützung, weil die beiden Bahngesellschaften nicht wie gewünscht kooperieren. Am Flumserberg dagegen stehen die Bergbahnen vergleichsweise da und sind in der Lage, hohe Investitionen zu tätigen, um die Attraktivität der Ferienregion auch langfristig zu sichern. Zurzeit planen die Bahnen mit der Alpkorporation Mols, der Implenia AG, dem Kanton St. Gallen und den Gemeinden Flums und Quarten einen grossen Ausbauschritt: Eine neue Gondelbahn auf den Maschgenkamm, eine Heidi-Erlebniswelt und ein Hotel sollen das touristische Angebot auf dem Tannenboden deutlich aufwerten und erweitern.

Und was bringt uns das? Diese Frage wird hierzulande viel und rasch gestellt. Ich beantworte sie gern: Es bringt uns viel, weil der Tourismus am Flumserberg und am Walensee damit konkurrenzfähig bleibt. Es bringt uns viel, weil

Fördergelder fließen, Arbeitsplätze geschaffen werden und unsere Gewerbebetriebe Aufträge bekommen. Es bringt uns viel, weil die Frequenzen im öffentlichen Verkehr steigen und das Angebot in den nächsten Jahren daher ausgebaut werden kann (dazu in den Gemeindenachrichten mehr Informationen). Und es bringt uns schliesslich viel, weil ein starker Tourismus die Steuerkraft der Gemeinde Quarten spürbar verbessert, den Gestaltungsspielraum erhöht und die Steuerbelastung senkt. Noch vor gut zehn Jahren lag Quarten zusammen mit Pfäfers steuerlich am Ende der Rangliste im Sarganserland. Mit dem touristischen Ausbau (LUFAG, Spinnerei Murg, Resort Walensee) hat sich die finanzielle Lage unserer Gemeinde deutlich erholt. Wir haben Mels, Vilters-Wangs, Flums und selbst Walenstadt überholt und mittlerweile nach Bad Ragaz den zweittiefsten Steuerfuss.



Das alles will der Gemeinderat nicht aufs Spiel setzen und sich deshalb zusammen mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die Destinationsentwicklung Tannenboden engagieren.

Erich Zoller, Gemeindepräsident

Infos aus dem Gemeinderat

Hochwasserschutzprojekt

Die Vorbereitungsarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Chammenbach sind mittlerweile so weit gediehen, dass am 30. Januar 2018 bereits der Spatenstich erfolgen konnte. Die Genehmigung des Bauprojekts durch den Kanton liegt vor, die Bestätigung der Kostenbeiträge von 70% an die gesamten Baukosten ist eingetroffen und die Baumeisterarbeiten wurden vergeben. Es wird sich nicht völlig vermeiden lassen, dass ein derart grosses Bauvorhaben zu gewissen Unannehmlichkeiten führen wird. So muss der Lälzentalweg für eine noch unbestimmte Zeit gesperrt werden. Die Vorbachstrasse dagegen sollte grundsätzlich stets befahrbar sein. Der Gemeinderat und die Bauleitung werden auf jeden Fall alles daran setzen, dass Sicherheit und Sauberkeit rund um die Baustelle gewährleistet sind. Zudem werden wir Sie in den Gemeindenachrichten laufend über den Projektstand informieren.

Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Quarten am 23. Januar 2018 mit der externen Revisionsstelle besprochen und ein höchst erfreuliches Ergebnis zur Kenntnis genommen. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 167'000 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 2'150'000. Die markante Verbesserung gegenüber dem Budget ist auf deutliche höhere Steuereinnahmen insbesondere der Grundstückgewinnsteuern sowie erheblich unter den Erwartungen liegenden Aufwendungen zurückzuführen.

Asylwesen

Im Kanton St. Gallen werden die Asylsuchenden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der aktuellen Asylzahlen beträgt die Zuteilung für die Gemeinde Quarten rund 25 Personen. Weil die beiden Unterkünfte in Murg und Unterterzen nicht ausreichen, um alle zugewiesenen Asylsuchenden zu beherbergen, hat der Gemeinderat ein Wohnhaus im Röhrlü Unterterzen gemietet. Es ist vorgesehen, dort eine Gruppe mit fünf jugendlichen Personen unterzubringen, die bisher im Bahnhofgebäude gewohnt haben. Neu zieht eine siebenköpfige Familie ins Bahnhofge-

bäude ein, während im Kosthaus Murg bereits eine achtköpfige Familie lebt. Mit dieser neuen Zuteilung erfüllt die Gemeinde Quarten ihre Zuteilungsquote nahezu.

Informatikdienste Sarganserland

Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig die Informatikdienste Sarganserland (IDSL) mit dem Informatik-Support für die Gemeindeverwaltung zu beauftragen. Die IDSL ist der Gemeindeverwaltung Mels zugeordnet, fachlich und finanziell aber eigenständig. Alle Gemeinden im Sarganserland sind nun der IDSL angeschlossen, womit die regionale Synergien bestens ausgeschöpft werden können.

Rütibach, Unterterzen

Mit dem Unwetter vom 24. Juni 2016 ist offensichtlich, dass neben verschiedenen anderen Bächen auch am Rütibach, Unterterzen, Hochwasserschutzmassnahmen zu ergreifen sind. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Federführung für die Erarbeitung eines Hochwasserschutzprojekts zu übernehmen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid und die Übernahme der Gesamtkoordination durch die Politische Gemeinde ist die grosse Zahl von betroffenen Anstössern.

Gemeinderat

Abstimmungen und Wahlen 2018

Für das Jahr 2018 werden folgende Sonntage zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen festgelegt:

- 4. März 2018
- 10. Juni 2018
- 23. September 2018
- 25. November 2018

Am Sonntag, 4. März 2018, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

Kantonale Abstimmungen

- Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St. Gallen

Jede(r) Stimmberechtigte kann seine / ihre Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungs- und Wahlmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungs- / Wahlsonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eintreffen.

Urnenöffnungszeit Rathaus:

09.30 bis 10.30 Uhr

Gemeinderatskanzlei

Aufruf Stimmzähler für die Politische Gemeinde Quarten

Aufgrund von personellen Mutationen sucht die Politische Gemeinde Quarten weitere Stimmzähler/-innen. Die Stimmzähler müssen in der Politischen Gemeinde Quarten stimmberechtigt sein. Stimmberechtigt ist, wer mündig und urteilsfähig ist, in der Politischen Gemeinde Quarten wohnt und das Schweizer Bürgerrecht besitzt.



Falls Sie Interesse haben und gerne als neue Stimmzählerin / neuen Stimmzähler arbeiten, melden Sie sich bitte bei Gemeinderatsschreiber Albin Gätzi, albin.gaetzi@quarten.ch oder Tel. 081 720 33 32.

Gemeinderatskanzlei

Medienmitteilung Verkehr: „A3 Kerenzertunnel“

Gemäss Medienmitteilung vom 16. November 2017 statet das Bundesamt für Strassen ASTRA den Kerenzertunnel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit neuen Videokameras aus. Die im November begonnenen Installationsarbeiten werden voraussichtlich zwischen dem 8. Januar und dem 2. März 2018 fortgeführt. Um die Sicherheit des Arbeitspersonals und der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, muss der Tunnel während der Ausführung der Arbeiten vollständig gesperrt werden. Die Arbeiten werden nachts ausgeführt, an Wochenenden wird nicht gearbeitet.

Die Videokameras sind ein Sicherheitselement im Tunnel, welches Informationen über das Verkehrsgeschehen an die Einsatzzentralen weiterleiten und allfällige Ereignisse detektieren kann.

Auswirkungen auf den Verkehr:

Die Installationsarbeiten werden in Nachtarbeit durchgeführt. Die notwendigen Tunnelsperrungen finden voraussichtlich zwischen dem 8. Januar und dem 2. März 2018, jeweils von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr, statt, wobei in der Kalenderwoche 4 (22. bis 28. Januar 2018) nicht gearbeitet wird. Eine Umleitung über den Kerenzertunnel wird signalisiert. In den Nächten von Freitag

auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie von Sonntag auf Montag ist der Tunnel normal befahrbar. In Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf der Umleitungsrouten oder technischer Gründe bleiben kurzfristige Änderungen vorbehalten.



Das ASTRA bemüht sich, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, und dankt den Betroffenen für das Verständnis.

Kontakt / Rückfragen: Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur Tel. 058 480 47 77, winterthur@astra.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Das Rathaus bleibt am **Montag, 12. Februar 2018** (Fasnachtsmontag) geschlossen. Am Dienstag, 13. Februar 2018, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihr Rathaus-Team

Baubewilligungen

15/2017

Giger Josef, Rütelistrasse 3, 8883 Quarten, Neubau Trinkwasserleitung auf den Parz. Nrn. 684, Gruebli, 389, Hinterlaustrasse, 649, Stein, 646, Rütelistrasse, Quarten

29/2017

Risomatic GmbH, Neugasse 21, 9443 Widnau, Erweiterung Gartenterrasse (bereits erstellt) auf der Parz. Nr. 107, Dörfli 2656, Quinten

73/2017

Gubser Leonhard, Quartnerstrasse 2, 8884 Oberterzen, Sanierung Oberflächenwasser Tankstelle Oberterzen auf der Parz. Nr. 555, Quartnerstrasse 2, Oberterzen

78/2017

Gätzi Erwin, Eigisstrasse 1a, 8882 Unterterzen, Umnutzung Wohnhaus in nichtlandw. Wohnnutzung ohne bauliche Massnahmen auf der Parz. Nr. 603, Eigisstrasse 1, Unterterzen



79/2017

Blättler Hedwig, Bodenstrasse 4, 8882 Unterterzen, Umnutzung Geschäftshaus zu Mehrfamilienhaus auf der Parz. Nr. 1517, Bodenstrasse 4, Unterterzen

81/2017

Glatthard Hans Jörg, Walenseestrasse 13a, 8885 Mols, Umnutzung Büro in Wohnung auf der Parz. Nr. 885, Mülihaldenstrasse 3, Mols

1/2018

Diener Markus, Bertschikerstrasse 29, 8625 Gossau ZH, Aufbau Photovoltaik-Anlage auf der Parz. Nr. 1859, Laueli 2132, Quinten

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EV zum ZGB)

Zeitspanne: vom 13. Dezember 2017 bis 29. Januar 2018

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
Gfl. = Gebäudegrundfläche
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

von Arx Edgar sel., Muhen, an von Arx-Himmelberger Pia, Muhen, 1/2 Anteil Miteigentum an 1. Nr. 10079, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 140/1000 (3 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Nord-West), EV 10.08.1988, 2. Nr. 9013, Annabach "Oberterzen", 1/26 Miteigentum an Nr. 2099 (Tiefgaragenplatz), EV 28.03.1990

Kessler Johann, Oberterzen, an **a)** Gasser Marc, Stallikon, **b)** Gasser-Flores Alvarado Joyce, Stallikon, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 2501, Oberbüel "Oberterzen", 1'084 m² Gesamtfläche, EV 13.06.1978



Romer-Hug Maria, Weesen, an Betschart-Romer Sonja, Flums, Nr. 9001, Massraga "Mols", 9/20 ME an Nr. 2233, Massraga "Mols", Zweifamilienhaus, Schopf, 1'097 m² Gesamtfläche, EV 18.11.1976

Romer-Hug Maria, Weesen, an Spörri-Romer Patrizia, Reichenburg, Nr. 1408, Plus "Mols", Scheune, 22'666 m² Gesamtfläche, EV 18.11.1976

a) Meier Hubert, Unterterzen, **b)** Erbgemeinschaft Meier-Schellenberg Dora, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Funke Manfred, Trübbach, **b)** Funke-Gerster Heidi, Trübbach, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 2334, Arfeltsholz "Unterterzen", Einfamilienhaus, 682 m² Gesamtfläche, EV 19.07.2005 / 23.11.2017



Ammann Claudio, Bülach, an Romer Martin, Mols, Nr. 2182, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, Keller (Teil; unterirdisch), 312 m² Gesamtfläche, EV 03.02.1994

a) de Saer Roger Marcel, NL-4515 SG Ijzendijke, **b)** Cornelissens Victor Hendricus Maria, NL-4793 EV Fijnaart, ME zu je 1/2 Anteil, an Hegner Rolf, Galgenen, Nr. 10404, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 97/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 114 im Dachgeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 114 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Brisi (A 1)), EV 24.08.2007

Messikommer-Knechtli Margrit, Mols, an

Manhart Roman, Mols, Nr. 1678, Hal den "Mols", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 1'177 m² Gesamtfläche, EV 24.06.1983 / 16.08.1984 / 26.09.2006

a) Brun Julius, Luzern, **b)** Brun-Furrer Jeannette, Luzern, ME zu je 1/2 Anteil an **1)** Brun Stefan, Mettmenstetten, **2)** Brun Christoph, Rotkreuz, GE infolge einfacher Gesellschaft an **1.** Nr. 10204, Molseralp "Flumserberg", StWE-WQ 66/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss), **2.** Nr. 9142, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 30.04.2007

Kessler Johann, Oberterzen, an Kessler Arthur, Oberterzen, Nr. 2500, Oberbüel "Oberterzen", Garage (unterirdisch), 79 m² Gesamtfläche, EV 13.06.1978

Kessler Johann, Oberterzen, an Kessler Arthur, Oberterzen, Nr. 2014, Oberbüel "Oberterzen", 2'657 m² Gesamtfläche, EV 13.06.1978

Goldmann-Dehen Rita, Oberterzen, an Humpert Axel, Zürich, Nr. 2232, Wiesen "Oberterzen", Ferienhaus, Autounterstand, Gartenhaus, 734 m² Gesamtfläche, EV 30.10.2002

Erbengemeinschaft Büsser-Schirmer Maria an Morger-Büsser Marlise, Luzern, Nr. 187, Dorf "Murg", Dreifamili-

enhaus, 273 m² Gesamtfläche, EV 24.07.2017

Erbengemeinschaft Kaufmann Johann Peter an Kaufmann Matthias, Wettingen, Nr. 993, Oberterzen, Einfamilienhaus, 420 m² Gesamtfläche, EV 06.05.2014

Erbengemeinschaft Waller Floris Ferdinand an Hemelaar-Waller Maléne, NL-2012 TH Haarlem, Nr. 10411, StWE-WQ 90/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 121 im Obergeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 121 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Frümself (A 2)), EV 04.01.2018



Hartmann Peter, Müllheim Dorf, an **a)** Lehtonen Lauri Kalevi, Seongnam-Si, Gyeonggi-Do, Korea 13558, **b)** Lehtonen-Biefer Mirjam, Seongnam-Si, Gyeonggi-Do, Korea 13558, ME zu je 1/2 Anteil an **1.** Nr. 10454, Untergheit "Murg", StWE-WQ 137/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 16 im 1. Obergeschoss), **2.** Nr. 9236, Untergheit "Murg", 1/16 ME an Nr. 10451 (Keller), EV 1, 2: 28.01.2015

a) Meyer Andreas, Villeret, **b)** Meyer Barbara, Untersiggenthal, **c)** Meyer Peter, Bonstetten, ME zu je 1/3 Anteil, an Majhensek-von Allmen Daniela, Murg, Nr. 275, Dorf "Murg", Einfamilienhaus, 149 m² Gesamtfläche, EV 19.04.1991

Grundbuchamt

Steueramt

Die vorläufige Rechnung für das Steuerjahr 2018 beruht in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung 2016 oder auf der vorläufigen Steuerrechnung des Vorjahres 2017. Sie berücksichtigt auch die aktuellen Steuerfüsse für Kanton, Gemeinde und Kirche (soweit bereits bekannt) sowie die Feuerwehersatzabgabe.

Wenn die vorläufige Rechnung aufgrund der derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse deutlich zu hoch (z.B. Erwerbsaufgabe, Pensionierung, hohe voraussichtliche Liegenschafts-Unterhaltskosten etc.) oder zu tief (z.B. höheres Erwerbseinkommen als im laufenden Jahr etc.) angesetzt ist, sollte die Rechnung angepasst werden.

Damit bei veränderten Einkommensverhältnissen grössere Nachzahlungen oder Steuerrückzahlungen vermieden werden können, stehen folgende Möglichkeiten für die Anpassung der vorläufigen Rechnung zur Verfügung:

- schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme mit dem Steueramt
- mit den eServices / ePortal unter eFaktoren (www.steuern.sg.ch)
- mit Smartphones und Tablets

Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten des Steuerpflichtigen verzinst (0.25%). Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten des Pflichtigen verzinst. Mit dem sogenannten Ausgleichszins werden somit die vermeintlichen Vor- und Nachteile einer zu tiefen oder zu hohen vorläufigen Rechnung später bei der Schlussrechnung wieder aufgehoben. Eine möglichst frühe Gesamt- oder Ratenzahlung lohnt sich auf jeden Fall.

Steuererklärung 2017

Die Steuererklärung 2017 bildet die Grundlage für die definitive Veranlagung und Schlussrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer 2017 und der Direkten Bundessteuer 2017.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Formular nur unwesentlich verändert.

Die gegenüber dem Vorjahr geänderten Passagen sind in der Wegleitung durch ein rotes Dreieck mit der Bezeichnung "Neu" gekennzeichnet.

Auch dieses Jahr wird auf den Versand der Formulare verzichtet. Sämtliche Formulare stehen vollständig und

rund um die Uhr auf der Internetseite www.steuern.sg.ch/g/formulare zur Verfügung. Die Formulare können auch beim Gemeindesteueramt persönlich abgeholt oder telefonisch (Tel. 081 720 33 14) angefordert werden. Die Fristen zur Einreichung der Steuererklärung werden verbindlich durch das Kantonale Steueramt vorgegeben. Es gelten folgende Einreichfristen:

- Nichterwerbstätige / Unselbständigerwerbende / Rentner bis 31. März 2018
- Selbständigerwerbende und beschränkt Steuerpflichtige bis 31. Mai 2018



Straflose Selbstanzeige

Natürliche und juristische Personen gehen bei der Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straf-frei aus. Geschuldet sind einzig die ordentlichen Nachsteuern und Zinsen für höchstens 10 Jahre. Die Straffreiheit wird gewährt, wenn die Steuer-behörden noch keine Kenntnis von der Steuerhinterziehung haben und die steuerpflichtige Person mit den Steuer-

behörden kooperiert. Dabei muss in umfassender Weise reiner Tisch gemacht werden. Alle hinterzogenen Steuern müssen offengelegt werden. Die straflose Selbstanzeige ist zeitlich nicht begrenzt. Strafflos selbst anzeigen kann man sich heute noch und auch in Zukunft - allerdings nur einmal im Leben.

Steueramt

Bürgerversammlung / Korporationsversammlung 2018

Ortsgemeinde Quinten

Freitag, 23. März 2018, 19.30 Uhr
Kapelle, Quinten

Ortsgemeinde Oberterzen

Freitag, 16. März 2018, 20.00 Uhr
St. Annakapelle, Oberterzen

Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten

Sonntag, 8. April 2018, 10.00 Uhr
Pfarreikirche Quarten



Evang. Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten

Dienstag, 27. März 2018, 20.00 Uhr
Kirche, Walenstadt

Politische Gemeinde Quarten

Dienstag, 3. April 2018, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Murg

Mittwoch, 4. April 2018, 19.30 Uhr
Pfarreiheim, Murg

Ortsgemeinde Quarten

Freitag, 13. April 2018, 19.30 Uhr
Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Quarten

Alpkorporation Mols

Freitag, 6. April 2018, 20.00 Uhr
Ortsgemeindehaus, Mols

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 3. März 2018**, statt (durch die Musikgesellschaft Walensee-Quarten). Das Papier muss am Sammlungstag **bis spätestens 08.00 Uhr** gebündelt und gut sichtbar am Strassenrand deponiert werden.

Papier, das in Plastiksäcken oder in Plastiktragtaschen abgefüllt oder nicht rechtzeitig bereitgestellt ist, wird nicht mitgenommen.

Stelleninserat Bibliotheksleiterin / Bibliotheksleiter 25%

Auf den 1. April 2018 suchen wir für unsere neue Gemeinde- und Schulbibliothek eine/n

Bibliotheksleiterin / Bibliotheksleiter 25%



Was Sie erwartet

- Fachliche und betriebliche Leitung der Bibliothek
- Kundenberatung
- Bestandaufbau und -pflege
- Organisation und Mitarbeit bei diversen Anlässen

Was wir erwarten

- Erfahrung im Kundenkontakt
- Interesse an verschiedenen Bibliotheksmedien
- gute EDV-Kenntnisse
- Flexibilität und Eigeninitiative
- SAB-Grundkurs oder die Bereitschaft diesen zu absolvieren

Was wir bieten

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit - moderne Arbeitsmittel
- zeitgemässe Sozialleistungen und anforderungsgerechte Entlohnung

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Politische Gemeinde Quarten, Schulratspräsidentin Greth Zeller, Amazellenstrasse 2, 8882 Unterterzen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Greth Zeller gerne telefonisch zur Verfügung (Tel. Nr. 081 710 38 21).

Schulratspräsidentin

Stelleninserate Tagesstruktur

Mit dem neuen Schuljahr 2018/19 wird in Unterterzen eine Tagesstruktur für Kindergarten- und Schulkinder eröffnet. Die Tagesstruktur ist von Montag bis Freitag in Betrieb, auch in den Schulferien. Ab dem 1. August 2018 sind folgende Stellen zu besetzen:

Fachperson Betreuung Kind (100 %)

Sie führen als Gruppenleiter/in im Rahmen des pädagogischen Konzepts eine altersgemischte Gruppe mit Kindern vom Kindergartenalter bis zur Oberstufe. Mit den Eltern pflegen Sie eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie planen und organisieren eigenstän-

dig und übernehmen administrative, hauswirtschaftliche sowie betreuende Aufgaben. Ihre Erfahrungen bringen Sie auch für den Aufbau der Tagesstruktur mit. Ein Berufsabschluss Fachperson Betreuung ist unerlässlich.



Mitarbeiter-/in (ca. 50 %)

Sie unterstützen die Fachperson Betreuung nach ihren Vorgaben bei der Betreuung der Kinder. Je nach Gruppengrösse übernehmen sie Betreuungsschichten alleine. Sie verfügen über Erfahrung mit Kindern und können Ihre Arbeitszeit flexibel einsetzen.

Mitarbeiter-/in (stundenweise)

Je nach Anmeldungen sind wir darauf angewiesen, dass Sie überaus flexibel nach Bedarf gewisse Schichten abdecken können.

Was wir bieten

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- neu renovierter moderner Arbeitsplatz nahe Bahnhof
- zeitgemässe Sozialleistungen und anforderungsgerechte Entlohnung

- Zusammenarbeit im Team

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Politische Gemeinde Quarten, Schulratspräsidentin Greth Zeller, Amazellenstrasse 2, 8882 Unterterzen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Greth Zeller gerne telefonisch zur Verfügung (Tel. Nr. 081 710 38 20).

Schulratspräsidentin

Spitex Sarganserland - Was zeichnet die Nonprofit-Spitex aus?

Wer kommuniziert auch für Kurzeinsätze? Wer hilft und pflegt auf 2042 Meter über Meer? Wer unterstützt junge Eltern? Wer sorgt dafür, dass auch in Zukunft gepflegt wird? Wer pflegt auch seine Mitarbeitenden? Die Nonprofit-Spitex macht all dies möglich.

Der Claim „überall für alle“ zeigt, dass alle Menschen in der Schweiz, unabhängig von Alter, Wohnort oder persönlicher Situation, Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Aufgrund ihrer Versorgungspflicht nimmt die Nonprofit-Spitex alle Einsätze wahr, auch solche mit langen Weg- und kurzen Einsatzzeiten.

Dank der Spitex können viele Menschen möglichst lange zu Hause in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Die

Spitex ist in jeder Lebensphase da: bei Krankheit, Unfall, nach einem Spitalaufenthalt, Behinderung, Mutterschaft, nachlassenden Kräften, schwierigen Lebenssituationen, bei psychischen Erkrankungen und am Lebensende. Die Spitex Sarganserland bietet unterschiedliche Spezialleistungen an, zum Beispiel Palliative und Psychiatriepflege.

Die Nonprofit-Spitex ist eine moderne Arbeitgeberin und wichtige Ausbildungsbetrieb. Sie bietet ihren Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen, attraktive Karrieremöglichkeiten und flexible Arbeitspensum. Sie setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen und bildet deshalb Fachpersonen auf allen Stufen aus.

Ein neuer informativer Film zum Ausbildungsplatz der Spitex Sarganserland befindet sich auf der Homepage. www.spitexsarganserland.ch

Spitex Sarganserland, Bahnhofstrasse 9b, Sargans Tel: 081 515 15 15

Spitex Sarganserland



Prämienverbilligung IPV 2018

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2018 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2018 massgebend.



Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2018 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2018. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Tel. Nr. 071 282 61 91.

SVA St. Gallen



Energiespartipp

Reparatur oder Ersatz?

Funktionieren Elektrogeräte nicht mehr richtig oder verweigern ganz den Dienst, fällt eine Entscheidung nicht immer leicht: Ist das Gerät nur defekt und kann repariert werden oder ist ein Ersatz durch ein Neugerät aus ökologischer und finanzieller Sicht sinnvoll?

Diese Kriterien sind ausschlaggebend:

- Wie alt ist das Gerät?
- Wie viel kostet eine Reparatur in etwa?
- Wie hoch ist der Preis für ein Neugerät?



In jedem Gerät steckt graue Energie für Herstellung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Die Menge ist je nach Gerätetyp unterschiedlich gross. Der Energieverbrauch jedes Typs variiert, abhängig von der Betriebsart. Ein Kühlschrank ist im Dauerbetrieb, eine Mikrowelle vielleicht nur sporadisch im Einsatz. Das Verhältnis zwischen grau-

er Energie und Betriebsenergie ist ein weiteres wichtiges und für jedes Gerät individuelles Kriterium beim Entscheid über Reparatur oder Ersatz. Bei einem Ersatz durch ein Neugerät zahlt sich die Wahl eines Geräts der besten Effizienzklassierung aus. Die Energieetikette markiert im dunkelgrünen Bereich die jeweilige Bestmarke des Gerätetyps. Es zeigt sich, dass ein Entscheid über Reparatur oder Ersatz nicht pauschalisiert, sondern abhängig von den genannten Kriterien gefällt werden soll. Wir beraten Sie kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

Energieagentur St. Gallen



Verbrennen von Abfällen

In Holzfeuerungen für naturbelassenes Holz darf kein Altholz oder druckimprägniertes oder mit halogenorganischen Verbindungen (z.B. PVC) beschichtetes Holz verbrannt werden. Abbruchholz gilt als Abfall und muss fachgerecht entsorgt werden.

Haushaltabfall setzt bei der Verbrennung in Cheminée und Garten Dioxin frei. Die wilde Verbrennung von Hausaltabfällen ist in der Schweiz die wichtigste Quelle der Dioxin-Verschmutzung. Dank Rauchgasfilter wurde die Dioxinbelastung durch die Kehrlichtverbrennungsanlagen massiv reduziert. Anders bei der illegalen Abfallverbrennung. Die wilde Verbrennung von 1 kg Abfall belastet die Umwelt so stark wie die Entsorgung von 10 Tonnen in einer modernen Kehrlichtverbrennungsanlage.

Dank den strengen schweizerischen Luftreinhaltevorschriften ist es gelungen, die Belastung durch Dioxine zu verringern. So wurden die Dioxinemissionen von Kehrlichtverbrennungsanlagen dank hoher Investitionen in die Rauchgasbehandlungsanlagen stark reduziert. Der Ausstoss sämtlicher Abfallentsorgungsanlagen ist dabei von 365 Gramm Dioxin im Jahr 1980 auf etwa 16 Gramm gesunken. Dieses er-

freuliche Resultat wird aber durch die illegale Verbrennung von Haushaltsabfällen getrübt. Obwohl die Menge der illegal verbrannten Abfälle nur ein bis zwei Prozent der brennbaren Abfälle ausmacht, produzieren sie mit 27 bis 30 Gramm mehr als doppelt so viel Dioxine wie sämtliche Sonderabfall- und Kehrichtverbrennungsanlagen zusammen. Zudem werden die Gifte im Fall der Kleinf Feuerungen im Gegensatz zur Kehrichtverbrennungsanlage zu meist in geringer Höhe freigesetzt und setzen sich deshalb in der näheren Umgebung ab.



Wir bitten Sie deshalb, keine Abfälle privat zu verbrennen. Besten Dank.

Amt für Umwelt

Entsorgungskalender 2018 und Abfallkalender 2018

Der Entsorgungskalender 2018 sowie der Abfallkalender 2018 sind ab sofort auf der Homepage www.quarten.ch aufgeschaltet und können dort heruntergeladen werden.

Kehricht zur rechten Zeit

Allgemein ist bekannt, dass die Abfälle in unserer Gemeinde einmal wöchentlich eingesammelt werden. Der Grundsatz heisst: „Kehricht zur rechten Zeit am rechten Ort“.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kehrichtsäcke auf fremden Grundstücken schon Tage zuvor abgestellt werden. Für die betroffenen Nachbarn ist diese Praxis sehr unangenehm. Oder würden Sie fremden Abfall auf Ihrem Boden tolerieren? Solche Säcke führen auch immer wieder zu Verunreinigungen, da sie, oft von Tieren, aufgerissen werden. Deshalb bitten wir die Bevölkerung, Abfallsäcke bis zum Abfuhrtag bei sich zu Hause zu deponieren. Stellen Sie Ihren Kehricht bitte erst am späten Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages an den Sammelplatz. Dafür danken wir Ihnen auch im Namen der Betroffenen herzlich. Weitere interessante Hinweise finden Sie in unserem Entsorgungskalender, welcher allen Haushaltungen Ende Jahr zugestellt wurde, oder auf www.quarten.ch.

Gemeinderat



Einhaltung von Ruhezeiten

Wo sich Menschen niederlassen und aufhalten, entsteht Lärm. Der lässt sich auch anderswo oft nicht gänzlich vermeiden, sei dies bei Bauarbeiten oder bei anderen Tätigkeiten. Hingegen kann Lärm mit bestimmten Massnahmen reduziert und bei entsprechendem Verhalten auf gewisse Zeiten beschränkt werden.



Der Baulärm ist in der Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geregelt. Hier gilt im Normalfall: Baulärm ist an Werktagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 7.00 Uhr untersagt. An Samstagen dürfen ab 16.00 Uhr keine lärmintensiven Bauarbeiten mehr durchgeführt werden. Gänzlich untersagt ist der Baulärm an Sonn- und Feiertagen.

Nebst dem Baulärm entstehen durch Arbeiten mit lärmintensiven Geräten

(Motorsägen, Trimmer, Schneeschleuder, Rasenmäher, Hochdruckreiniger etc.) aber auch andere Lärmquellen.

Solche Lärmimmissionen können von der Nachbarschaft als störend empfunden werden. Weil für diese Art von Lärm keine einschlägigen Gesetzesvorschriften vorliegen, welche das klare Verhalten respektive gewisse Einschränkungen regeln, ist bei der Ausübung genannter und ähnlicher Tätigkeiten ein gegenseitiges Verständnis geboten. Als Ruhezeiten gelten werktags 12.00 bis 13.00 Uhr und 22.00 bis 7.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist selbstverständlich jeglicher Lärm untersagt.

Der Gemeinderat Quarten bittet deshalb die Bevölkerung, bei lärmverursachenden Tätigkeiten auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten strikte einzuhalten.

Gemeinderat



Veranstaltungskalender

Februar 2018

Sa	17.	ab 16.00	Hymnä Gurgler Murg Jubiläums Guggäball	Murg MZH
Di	20.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Di	27.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau

März 2018

So	04.	11.30	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Suppentag	Quarten Neuschönstatt
Mo	05.	17.00- 20.00	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Blutspenden	Walenstadt Rägäbogä
Di	06.	13.30	Bäuerinnen und Landfrauen Quarten Bezirkstagung	Flums
Di	06.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Monatsübung „Wintersport“	Walenstadt EXI-Halle
Fr	09.	19.30	Tennisclub Terza Hauptversammlung	Unterterzen Raststätte Bergsboden
So	18.	11.30	Frauen- und Müttergemeinschaft Suppentag	Murg Pfarreiheim
Di	20.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Sa	24.		Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Palmsonntag Murg	Murg Kirche
So	25.		Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Palmsonntag Quarten	Quarten Kirche
So	25.		Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Palmsonntag und Suppentag Mols	Mols Kirche

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Abfahrt zur Grueb (alte Talstation Leist)

Maschgenkamm



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walensestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch